



PSP ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN: DEUTSCHLAND

1. Definition

Für die Zwecke dieser Vereinbarung haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

„Zusatzgebühren“ bezeichnet Gebühren für Änderungen oder zusätzliche Dienstleistungen, die von Zeit zu Zeit nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen den Parteien oder gemäß der Preisliste erbracht werden.

„Verbundene Unternehmen“ bezeichnet in Bezug auf eine juristische Person alle Tochtergesellschaften, Tochterunternehmen oder Holdinggesellschaften dieser juristischen Person sowie alle Tochtergesellschaften oder Tochterunternehmen einer solchen Holdinggesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt.

„Vertragsdatum“ bezeichnet das Datum, an dem beide Parteien den Bedingungen dieser Vereinbarung zustimmen.

„Vertragspersonenbezogene Daten“ bezeichnet alle personenbezogenen Daten des Kunden, auf die PSP Zugriff hat und die von PSP im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitet werden.

„Anwendbare Gesetze“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen einer relevanten Gerichtsbarkeit in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„Autorisierte Zusteller“ bezeichnet Vertreter national anerkannter Kurierdienste.

„Beauftragter Vertreter“ bezeichnet jeden Direktor oder anderen ordnungsgemäß bevollmächtigten Mitarbeiter von PSP oder des Kunden.

„Geschäftstage“ bezeichnet alle Tage, an denen Clearingbanken in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

„Geschäftszeiten“ bezeichnet Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr an Geschäftstagen.

„Kundenkunst“ bezeichnet alle Logos, Werbegrafiken und zugehörigen Marketingdesigns des Kunden.

„Vom Kunden bereitgestellte Daten“ bezeichnet alle Daten, die im Rahmen der Registrierung für die PSP-Plattform auf der Website erfasst werden, unabhängig davon, ob sie vom Kunden oder einem Mieter bereitgestellt werden, wie z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse usw. des Mieters.

„Vom Kunden gewünschter Termin“ bezeichnet den in der Bestellung angegebenen geplanten Termin für die Installation der Ausrüstung.

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet (a) den Inhalt dieser Vereinbarung und/oder (b) alle vom Kunden bereitgestellten Daten und abgeleiteten Daten.

„Datenschutzgesetze“ bezeichnet die geltenden Gesetze zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre natürlicher Personen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679), alle geltenden lokalen Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie verbindliche Leitlinien und Verhaltenskodizes, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit herausgegeben werden.

„Abgeleitete Daten“ bezeichnet alle Daten, die durch die Nutzung der PSP-Plattform durch den Kunden oder gegebenenfalls den Mieter abgeleitet werden.

„Ausrüstung“ bezeichnet die in der Bestellung angegebene Ausrüstung, die von PSP am Standort bereitgestellt und installiert wird.

„EU-Datenzusatz“ bezeichnet den Standard-Gruppenzusatz unter: ask4.com/legal/eu-data-addendum.

„Gebühren“ bezeichnet die Hardware- und Installationsgebühr, die wiederkehrende Gebühr, zusätzliche Gebühren und alle anderen Gebühren oder Beträge, die gemäß dieser Vereinbarung fällig sind.

„Index“ bezeichnet den deutschen Verbraucherpreisindex.

„Anfangslaufzeit“ bezeichnet den in der Bestellung festgelegten Zeitraum, für den die Dienstleistungen erbracht werden sollen.

„Rechte an geistigem Eigentum“ bezeichnet Patente, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken, Firmennamen und Domainnamen, Rechte an Aufmachungen, Goodwill und das Recht, wegen Kennzeichenmissbrauchs zu klagen, Rechte an Designs, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how) sowie alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, unabhängig davon, ob diese registriert sind oder nicht, einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Erteilung, Erneuerung oder Verlängerung solcher Rechte sowie Rechte zur Inanspruchnahme von Priorität aus solchen Rechten und allen ähnlichen oder gleichwertigen Rechten oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

„Auftrag“ bezeichnet das vom Kunden und PSP unterzeichnete Bestellformular, in dem die anwendbare PSP-Plattform, die Gebühren, die anfängliche Laufzeit und alle anderen für die Vereinbarung geltenden besonderen Bedingungen festgelegt sind.

„Gekaufte Ausrüstung“ bezeichnet die Regale oder sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Raumausbau (falls vorhanden), die in der Bestellung oder dem beigefügten Angebot aufgeführt sind (mit Ausnahme der CCTV-Kameras, des Kiosks und des Türsteuerungsteils der Ausrüstung, die in allen Fällen alleiniges Eigentum von PSP sind und bleiben und deren Eigentumsrecht nicht auf den Kunden übergeht), die vom Kunden gegen Zahlung eines Teils der Hardware- und Installationsgebühr erworben werden.

„PSP“ bezeichnet ASK4 Germany Limited (oder ein anderes Unternehmen, das in der Bestellung angegeben ist).

„PSP-Plattform“ bezeichnet entweder die PSP Room Platform, die PSP Lite Platform oder die PSP SmartVault Platform, wie in der Bestellung angegeben.

„PSP Room Platform“ bezeichnet das proprietäre, von PSP verwaltete Paketzimmersystem, einschließlich eines kontrollierten Zugangssystems, kioskähnlicher Zugangskontrollen, 24-Stunden-Videoüberwachung, Paketverfolgung, Paketbenachrichtigungen und Berichterstellung (Anzeigen abgeleiteter Daten, Anzeigen des aktuellen Paketprotokolls zu Prüfungszwecken und Anzeigen/Hinzufügen/Bearbeiten/Löschen von vom Kunden bereitgestellten Daten).

„PSP Lite-Plattform“ bezeichnet das proprietäre elektronische Paketprotokollierungs- und Benachrichtigungssystem von PSP.

„PSP-Vorbereitungsanweisungen“ bezeichnet das technische Dokument, in dem die Spezifikationen und Anforderungen an den Paktraum beschrieben sind, die der Kunde vor der Installation der Ausrüstung durch PSP erfüllen muss. Maßgeblich für diesen Vertrag ist die von PSP mit der Bestellung bereitgestellte Version oder, sofern diese nicht mit der Bestellung bereitgestellt wurde, die zuletzt vor der Unterzeichnung bereitgestellte oder dem Kunden zugänglich gemachte Version.

„PSP SmartVault-Plattform“ bezeichnet das proprietäre sichere Schließfachsystem von PSP für Pakete, einschließlich einer vollständigen Zugangskontrolle, Paketprotokollierung und Benachrichtigungen.

„PSP-Arbeitspaket-Fragebogen“ bezeichnet den Fragebogen, den PSP dem Kunden nach Unterzeichnung des Auftrags aushändigt und in dem angemessene Informationen über den Standort abgefragt werden, damit PSP die Installation der PSP-Plattform vorbereiten kann.

„Parteien“ bezeichnet PSP und den Kunden.

„**Partei**“ bezeichnet entweder PSP oder den Kunden.

„**Personenbezogene Daten**“ hat die in den Datenschutzgesetzen festgelegte Bedeutung.

„**Verarbeitung**“ hat die in den Datenschutzgesetzen angegebene Bedeutung.

„**Preisliste**“ bezeichnet die beigefügte Preisliste, die von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

„**Verlängerungszeitraum**“ bezeichnet **einen Zeitraum von 12 Monaten**, sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben ist.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet die Installationsdienstleistungen, die Wartungsdienstleistungen und die PSP-Plattform, die PSP dem Kunden gemäß den Einzelheiten in der Vereinbarung bereitstellt.

„**Leistungsbeschreibung**“ bezeichnet die beigefügten Beschreibungen der jeweiligen PSP-Plattform.

„**Mieter**“ bezeichnet einen vom Kunden autorisierten und PSP gemeldeten Nutzer der Ausrüstung.

- 2. Installation.** PSP unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die Ausrüstung zu installieren und die PSP-Plattform bis zum vom Kunden gewünschten Termin in Betrieb zu nehmen, vorausgesetzt, dass der Kunde (a) die Vorbereitungsanweisungen von PSP befolgt und (b) den PSP-Arbeitspaket-Fragebogen spätestens einen Monat vor dem vom Kunden gewünschten Termin ausfüllt.

Sofern nicht anders vereinbart, muss der Kunde den Paketraum gemäß den Vorbereitungsanweisungen einrichten und instand halten. Der Kunde muss PSP bestätigen, dass er alle aufgeführten Anforderungen erfüllt hat, bevor er einen Termin für die Installation der Ausrüstung mit PSP vereinbart. Falls der Kunde einen Installationstermin innerhalb von 72 Stunden nach der Buchung storniert oder eine Terminverschiebung beantragt, fällt eine Stornierungsgebühr gemäß der Preisliste an. Wenn PSP vor Ort erscheint und der Kunde die Vorbereitungsanweisungen von PSP nicht befolgt hat, fällt eine zusätzliche Gebühr an.

- 3. PSP-Plattform.** Die PSP-Plattform wird im Wesentlichen gemäß der geltenden Leistungsbeschreibung funktionieren.

PSP bietet dem Kunden Zugang zur PSP-Plattform ausschließlich zur Nutzung mit den Geräten. Die folgenden Dienstleistungen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich im Bestellformular aufgeführt sind (können jedoch gegen zusätzliche Gebühren verfügbar sein):

- (a) Marken-PSP-Plattformpaket – Branding des iPad-App-Begrüßungsbildschirms, der Benachrichtigungs-E-Mails und SMS-Nachrichten sowie der Erinnerungs-E-Mails mit den Informationen des Kunden.
- (b) Zusätzliche Kamera – Installation einer Innenkamera mit 10-tägiger Videoaufbewahrung; unterliegt einer Gebühr pro Kamera und einer monatlichen Servicegebühr.
- (c) Maßgeschneidertes Beschilderungspaket – Individuelle Beschilderung des Innenraums des Paketraums zur Kategorisierung der Regale nach Einheitsnummern.
- (d) Maßgeschneidertes Regalpaket – Maßgeschneiderte Regale für den Innenbereich des Paketraums.

4. Zahlungsbedingungen.

4.1 Hardware- und Installationsgebühr: Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, wird die Hardware- und Installationsgebühr bei Unterzeichnung der Bestellung in Rechnung gestellt und ist vor der Installation der Geräte zu entrichten.

4.2 Wiederkehrende Gebühr: Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, kann PSP die wiederkehrenden Gebühren jährlich im Voraus ab dem vom Kunden geforderten Datum in Rechnung stellen. Wenn die Installation der PSP-Plattform aufgrund einer Verzögerung seitens PSP nicht bis zum vom Kunden gewünschten Termin erfolgt ist, stellt PSP die wiederkehrenden Gebühren erst nach erfolgter Installation in Rechnung. PSP ist berechtigt, die wiederkehrenden Gebühren ab dem vom Kunden gewünschten Termin in Rechnung zu stellen, auch wenn die PSP-Plattform noch nicht installiert wurde, sofern die Verzögerung auf einen Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung zurückzuführen ist.

4.3 Indexierung: PSP kann die wiederkehrenden Gebühren und andere zusätzliche Gebühren ändern, indem es den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich benachrichtigt. Eine Erhöhung darf den prozentualen Unterschied zwischen folgenden Werten nicht überschreiten:

- (a) dem zuletzt veröffentlichten Index zum späteren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem Datum des Inkrafttretens der vorherigen Erhöhung gemäß dieser Klausel oder (ii) dem vom Kunden gewünschten Datum und
- (b) dem zuletzt veröffentlichten Index vor der Mitteilung einer Preisänderung gemäß dieser Klausel. PSP darf die wiederkehrenden Gebühren gemäß dieser Klausel innerhalb von 12 Monaten nach dem vom Kunden gewünschten Datum und nicht mehr als einmal in einem Zeitraum von 12 Monaten erhöhen.

4.4 Zahlung durch Dritte: Falls der Kunde beschließt, einen Dritten, der auf seine Anweisung hin Bauleistungen an der Immobilie erbringt, mit der Ausstellung einer Bestellung für einen Teil der Gebühren zu beauftragen, stellt PSP diesem Dritten C/O dem Kunden eine Rechnung, vorausgesetzt, dass:

- (a) der Kunde vor Unterzeichnung der Bestellung einen entsprechenden Antrag unter Nennung des von ihm beauftragten Dritten bei PSP gestellt hat;
- (b) der Kunde sicherstellt, dass der beauftragte Dritte die Zahlungsbedingungen dieser Vereinbarung einhält (einschließlich der Sicherstellung, dass er keine Einbehälte von an PSP zu zahlenden Beträgen vornimmt);
- (c) keine Bestellungen, Bedingungen oder Konditionen von Dritten gelten oder die Bedingungen dieser Vereinbarung ersetzen (und der Kunde PSP für alle Ansprüche aus Bestellungen, Bedingungen oder Konditionen entschädigt); und
- (d) Diese Wahl entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, wenn der Dritte die entsprechenden Gebühren nicht gemäß dieser Vereinbarung bezahlt.

4.5 Allgemeines: Alle Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (sofern zutreffend) und Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung fällig und zahlbar. PSP kann nach eigenem Ermessen alle Dienstleistungen aussetzen, wenn die Zahlung bis zum Fälligkeitsdatum nicht vollständig erfolgt ist.

- 5. Zusicherungen und Gewährleistungen.** Jede Partei sichert der anderen Partei hiermit zu und gewährleistet, dass:
 - (a) sie über die uneingeschränkten Rechte, Befugnisse und Vollmachten verfügt, um diese Vereinbarung abzuschließen;
 - (b) diese Vereinbarung eine gültige und verbindliche Verpflichtung dieser Partei darstellt; und
 - (c) sie alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen und Zustimmungen eingeholt hat und während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung aufrechterhält, um ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen einzugehen und zu erfüllen.

- 6. Datenschutz.** Die Parteien haben festgelegt, dass im Sinne der Datenschutzgesetzgebung der Kunde der Verantwortliche und PSP der Auftragsverarbeiter in Bezug auf die personenbezogenen Daten ist. Der Kunde garantiert, dass alle personenbezogenen Daten, die der Kunde PSP im Rahmen dieser Vereinbarung in Bezug auf die Mieter zur Verfügung stellt, jederzeit in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen erhoben und verarbeitet werden, und der Kunde stellt ohne Einschränkung sicher, dass die Mieter die erforderliche Benachrichtigung über die rechtmäßige Grundlage erhalten haben, auf der die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt (und wenn diese rechtmäßige Grundlage die Einwilligung der betroffenen Person ist, ist diese Einwilligung ausdrücklich und informiert). Die Parteien erkennen an, dass in Zukunft möglicherweise regulatorische Änderungen an dieser Vereinbarung erforderlich sind, um den Datenschutzgesetzen zu entsprechen. Die Parteien werden diese Vereinbarung überprüfen und in gutem Glauben alle zusätzlichen Bestimmungen aushandeln, die erforderlich sein könnten, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Vereinbarung den Verpflichtungen jeder Partei gemäß den Datenschutzgesetzen entspricht. Die Bestimmungen der PSP-Datenverarbeitungsvereinbarung gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch PSP im Rahmen dieser Vereinbarung, und PSP garantiert, dass es die PSP-Datenverarbeitungsvereinbarung einhält.

- 7. Ausrüstung.** Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden ist PSP während der Anfangslaufzeit für den ordnungsgemäßen Betrieb, die routinemäßige Wartung und Instandhaltung der Ausrüstung (mit Ausnahme der gekauften Ausrüstung) verantwortlich („Wartungsservice“). Sollte ein Teil der Ausrüstung nicht ordnungsgemäß funktionieren, wird PSP sich bemühen, die Ausrüstung so schnell wie möglich zu reparieren. Jeder Austausch von Ausrüstung erfolgt durch gleichartige Ausrüstung. Der Wartungsservice umfasst nur die Behebung von Gerätefehlfunktionen bei normalem Gebrauch und Schäden, die auf Handlungen, Unterlassungen oder grobe Fahrlässigkeit von PSP zurückzuführen sind. Der Wartungsservice umfasst keine Verpflichtung zum Austausch oder zur Behebung von Firmware-Problemen in Software von Drittanbietern, einschließlich der auf Kameras oder Türzugangssystemen installierten Firmware, soweit diese Probleme außerhalb der Kontrolle von PSP liegen. Der Kunde ist für alle anderen Schäden verantwortlich, einschließlich Schäden, die verursacht werden durch:
 - (a) Feuer, Überschwemmung und andere standardmäßig versicherte Gebäuderisiken;
 - (b) autorisierten Lieferanten;
 - (c) das Personal des Kunden oder Mieter bei der Nutzung der Geräte; und
 - (d) Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den Kunden.

PSP hat Anspruch auf Zahlung der Gebühren und Aufwendungen, die PSP für Wartungs-, Reparatur- oder Austauscharbeiten an der Ausrüstung außerhalb des Umfangs der Wartungsdienstleistungen entstehen. Jegliche Diagnose- oder Telefonunterstützung wird in englischer Sprache bereitgestellt.

8. Pflichten des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet:

- (a) die Ausrüstung vor Schäden zu schützen, die über den normalen Verschleiß hinausgehen;
- (b) autorisierten Zustellern oder Beauftragten national anerkannter Transportunternehmen zum Zwecke der Zustellung Zugang zu den Geräten zu gewähren; und
- (c) jeden Mieter unter <https://manager.parcelsafeplace.com> registrieren, um die Geräte zu aktivieren und zu nutzen
- (d) sicherstellen, dass die Geräte über einen Internetzugang (mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s) und eine ausreichende Stromversorgung verfügen, um auf die PSP-Plattform zugreifen und diese nutzen zu können, und
- (e) PSP unverzüglich über Schäden oder Fehlfunktionen der Ausrüstung informieren und nicht versuchen, die Ausrüstung selbst oder durch einen nicht von PSP autorisierten Dritten zu reparieren.

9. Haftungs

9.1 Nicht beschränkte Haftung: Keine Bestimmung dieser Vereinbarung beschränkt oder schließt die Haftung einer Partei aus für: (a) Tod oder Körperverletzung aufgrund ihrer Fahrlässigkeit; (b) Betrug oder arglistige Täuschung; (c) vorsätzliches Fehlverhalten; (d) grobe Fahrlässigkeit, soweit eine solche Beschränkung oder ein solcher Ausschluss nach geltendem Recht nicht zulässig ist; (e) Haftung nach zwingenden Produkthaftungs- oder Verbraucherschutzgesetzen; und (f) jede andere Haftung, die rechtlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann. Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz (**ProdHaftG**) nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

9.2 Haftungsausschlüsse: Vorbehaltlich der Klauseln 9.1 und 9.6 haftet keine der Parteien (weder vertraglich, aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten) noch anderweitig) für: (a) indirekte oder Folgeschäden; und/oder (b) einen der folgenden Verluste, unabhängig davon, ob diese direkt, indirekt oder als Folge von Folgeschäden entstanden sind: Produktionsausfall; Verlust oder Beschädigung von Daten; entgangener Gewinn; entgangene Einnahmen; Zeitverlust; Verlust von Chancen; Verlust von Goodwill; oder Verlust erwarteter Einsparungen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurde. Diese Klausel 9.2 gilt nicht für Schäden, die aus einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (**Kardinalpflichten**) resultieren; in diesem Fall ist die Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden beschränkt.

9.3 Haftungsbeschränkung: Vorbehaltlich der Klauseln 9.1 und 9.6 beträgt die Gesamthaftung einer Partei (einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen) gegenüber der anderen Partei für alle Ansprüche, Verluste und Klagegründe, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Gewährleistung oder anderweitig), höchstens 5.000,00 € pro Ereignis. Die Begrenzung in dieser Klausel gilt nicht für die Haftung gemäß Klausel 9.1, und bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden beschränkt.

9.4 Haftung für Pakete: Vorbehaltlich der Klausel 9.1 haftet PSP nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Paketen oder anderen Gegenständen im Paketraum. Im Verhältnis zwischen PSP und einem Mieter ist die Haftung von PSP für den unwiederbringlichen Verlust oder die Beschädigung von Paketen oder Gegenständen, die Mietern gehören, auf den Verlust beschränkt, der direkt durch die Fahrlässigkeit von PSP oder einen Ausfall der PSP-Plattform oder der Ausrüstung bei normaler Nutzung verursacht wurde, und darf in keinem Fall 50,00 € pro Gegenstand übersteigen. PSP haftet nicht für Verluste oder Schäden, die zurückzuführen sind auf: (a) gewaltsames Eindringen in den Paketraum; (b) Schäden an der Ausrüstung; (c) Ausfall der Ausrüstung, nachdem der Kunde von diesem Ausfall Kenntnis erlangt hat (einschließlich während der Reparatur oder des Austauschs durch PSP, wobei der Kunde für die Sicherung des Paketraums verantwortlich ist); (d) Feuer oder Überschwemmung; (e) Diebstahl oder Beschädigung durch Mitarbeiter, Beauftragte oder Auftragnehmer des Kunden; oder (f) Zugang zum Paketraum durch Mieter unter Verwendung der von PSP ausgestellten Zugangsdaten. Keine Bestimmung dieser Klausel schränkt die Haftung nach dem ProdHaftG oder für die Verletzung von Kardinalpflichten über den typischen, vorhersehbaren Schaden hinaus ein.

9.5 Haftungsfrist: Ansprüche des Kunden gegen PSP müssen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Ereignis, das den Anspruch begründet, geltend gemacht werden; andernfalls verjähren sie. Diese Verjährungsfrist berührt nicht die zwingenden gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die nicht durch Vereinbarung verkürzt werden können (z. B. bei Vorsatz).

9.6 Haftung für Gebühren: Keine Bestimmung in dieser Ziffer 9 oder in dieser Vereinbarung schließt die Verpflichtung des Kunden aus oder beschränkt diese, alle Gebühren oder sonstigen Beträge, die gemäß dieser Vereinbarung fällig sind, ohne Aufrechnung zu zahlen.

10. Gewährleistungen. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt (und nur im vollen Umfang des geltenden Rechts), gibt PSP keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf irgendwelche Angelegenheiten und lehnt ausdrücklich alle stillschweigenden Gewährleistungen oder Bedingungen hinsichtlich der Nichtverletzung von Rechten Dritter, der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck ab. PSP garantiert nicht, dass der Zugriff auf die PSP-Plattform oder deren Nutzung ununterbrochen oder fehlerfrei ist, und PSP übernimmt keine Gewähr für die Ergebnisse der Nutzung der PSP-Plattform oder -Ausrüstung. Der Kunde übernimmt alle diesbezüglichen Risiken und Verantwortlichkeiten. Der Kunde sollte beachten, dass bei der Nutzung der PSP-Plattform und der Geräte sensible Informationen über Infrastrukturen von Dritten übertragen werden können, die nicht der Kontrolle von PSP unterliegen (z. B. Server von Dritten). PSP übernimmt keine Gewähr für die Sicherheit solcher Infrastrukturen von Dritten.

11. Geistiges Eigentum.

11.1 PSP-Plattform: PSP besitzt und behält alle Rechte, Titel und Interessen an der PSP-Plattform und den damit verbundenen geistigen Eigentumsrechten (mit Ausnahme der darin enthaltenen lizenzierten Inhalte und Softwarekomponenten). Der Kunde verpflichtet sich, die PSP-Plattform nicht zu kopieren, zu verändern, zu modifizieren oder abgeleitete Werke davon zu erstellen oder die PSP-Plattform in einer Weise zu nutzen, die gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Nutzungsbeschränkungen verstößt. PSP gewährt dem Kunden keine ausdrückliche oder stillschweigende Lizenz an dem geistigen Eigentum von PSP oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde erkennt an, dass die PSP-Plattform vertrauliche Informationen von PSP enthält, und um diese vertraulichen Informationen, andere geistige Eigentumsrechte und andere Interessen, die PSP an der PSP-Plattform haben könnte, zu schützen, verpflichtet sich der Kunde, die PSP-Plattform nicht zu disassemblieren, zu dekompilieren oder zurückzuentwickeln oder Dritten dies zu gestatten.

11.2 Vom Kunden bereitgestellte Daten: Der Kunde besitzt und behält alle Rechte, Titel und Interessen an allen vom Kunden bereitgestellten Daten, vorausgesetzt, dass der Kunde PSP eine weltweite, gebührenfreie, nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der vom Kunden bereitgestellten Daten gewährt, und zwar ausschließlich in dem Umfang, der zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erforderlich ist.

11.3 Abgeleitete Daten: Der Kunde besitzt und behält alle Rechte, Titel und Interessen an allen abgeleiteten Daten sowie den Zugriff darauf. Der Kunde gewährt PSP eine unwiderrufliche, nicht exklusive, weltweite, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der abgeleiteten Daten auf aggregierter Basis und soweit dies zur Bereitstellung und Verbesserung der Dienste erforderlich ist. Der Zugriff des Kunden auf abgeleitete Daten ist gemäß dem EU-Datenzusatz zulässig.

11.4 Kundenlogos und -designs: Der Kunde behält alle Rechte, Titel und Interessen an den Kundenvorlagen. Der Kunde gewährt PSP hiermit eine weltweite, gebührenfreie, nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der Kundenkunstwerke sowie des Firmen- und/oder Handelsnamens des Kunden zum Zwecke der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und zur Auflistung des Kunden als Kunde auf der Website von PSP sowie in den Angeboten von PSP und anderen ähnlichen Marketingmaterialien für bestehende und potenzielle Kunden. Alle anderen Verwendungen der Kundenkunst bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Kunden nach vollständiger und genauer Offenlegung und Beschreibung der vorgeschlagenen Verwendung der Kundenkunst.

12. Vertraulichkeit. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für zwei (2) Jahre nach deren Beendigung wird keine der Parteien, vorbehaltlich der in Abschnitt 11(c) oben gewährten Lizenzen, vertrauliche Informationen der anderen Partei verwenden, verkaufen oder offenlegen, es sei denn, dies ist hierin ausdrücklich vorgesehen. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht für Informationen, die: (a) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Zugriff auf die vertraulichen Informationen der anderen Partei entwickelt wurden; (b) ohne Verletzung dieses Abschnitts 12 durch die empfangende Partei öffentlich bekannt geworden sind; (c) rechtmäßig von einem Dritten erhalten wurden, der zu einer solchen Offenlegung berechtigt ist; (d) deren Veröffentlichung von der offenlegenden Partei schriftlich genehmigt wurde; oder (e) deren Offenlegung von einer Rechts- oder Regierungsbehörde verlangt wird.

13. Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt am Datum des Vertragsabschlusses in Kraft und gilt, sofern sie nicht vorzeitig gekündigt wird, für jede Dienstleistung für die ursprüngliche Laufzeit dieser Dienstleistung. Danach verlängert sie sich um die Verlängerungsfrist (und nachfolgende Verlängerungsfristen), sofern nicht drei Monate vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit oder der dann aktuellen Verlängerungsfrist eine Kündigung erfolgt.

14. Kündigung. Jede Partei kann diese Vereinbarung während der Laufzeit kündigen:

- (a) wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung begeht und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung darüber behebt;
- (b) aus Bequemlichkeitsgründen durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei, in der sie ihre Absicht bekundet, die Vereinbarung zu kündigen, mit einer Frist von dreißig (30) Tagen;
- (c) wenn die andere Partei von einem Insolvenzfall betroffen ist.

Kündigt der Kunde gemäß Klausel14 (c) oder kündigt PSP gemäß den Klauseln14 (a) bis (b), hat der Kunde PSP innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer gültigen Rechnung von PSP einen Betrag in Höhe der für die ursprüngliche Laufzeit oder gegebenenfalls für eine entsprechende Verlängerungsfrist noch zu zahlenden Gebühren zuzüglich aller anfallenden Steuern zu zahlen. Nach der Kündigung bleibt der Kunde für alle vor dem Datum der Kündigung gemäß dieser Vereinbarung fälligen Beträge haftbar, und PSP wird alle in seinem Besitz befindlichen vom Kunden bereitgestellten Daten unverzüglich an den Kunden zurückgeben.

15. Probezeit. Wenn der Kunde PSP am Ende der in der Bestellung festgelegten Probezeit nicht schriftlich mitgeteilt hat, dass er die Probezeit beenden möchte, beginnt die Anfangslaufzeit mit Ablauf der Probezeit und die Gebühren werden ab diesem Datum fällig. Wenn der Kunde PSP mitteilt, dass er beabsichtigt, die Vereinbarung am Ende der Probezeit zu kündigen, sind alle Geräte auf Kosten des Kunden in voll funktionsfähigem Zustand an PSP zurückzugeben. Werden die Geräte nicht zurückgegeben, kann PSP dem Kunden die vollen Kosten für die Geräte in Rechnung stellen.

16. Raumausbau. Wenn PSP den physischen Ausbau eines Paketraums übernimmt, muss es den Raum gemäß den Spezifikationen in der Bestellung (die „Arbeiten“) einrichten. Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- (a) die Einholung, Aufrechterhaltung und Einhaltung aller erforderlichen Baugenehmigungen, Genehmigungen, Inspektionen und Abnahmen, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Gerichtsbarkeit, in der die Arbeiten durchgeführt werden, erforderlich sind; und
- (b) die Festlegung und Sicherstellung der Eignung der für die Arbeiten verwendeten Bauverfahren und Materialien im Zusammenhang mit der Brandschutzstrategie des Gebäudes und allen anderen geltenden Bauvorschriften. Dazu gehört die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften und Brandschutzgesetze (sowie aller besonderen Verpflichtungen für bestimmte Hochrisikogebäude oder Hochhäuser gemäß den örtlichen Gesetzen).

Weder PSP noch ein Subunternehmer von PSP haftet (sei es aufgrund eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig) für: (a) die Angemessenheit oder Eignung von Brandschutzmaßnahmen oder anderen bei den Arbeiten angewandten Baumethoden im Hinblick auf die Brandschutzstrategie des Kunden oder die geltenden Bauvorschriften; oder (b) die Übereinstimmung der Arbeiten mit Baugenehmigungen, behördlichen Genehmigungen oder Gebäude Sicherheitsgesetzen, die in der Gerichtsbarkeit des Standorts gelten (einschließlich aller Verpflichtungen, die nach lokalem Recht für Hochrisikogebäude oder Hochhäuser gelten). Die Verantwortung für alle diese Angelegenheiten liegt ausschließlich beim Kunden. Risiko und Eigentumsrecht: Das Risiko und das Eigentumsrecht an allen im Rahmen der Arbeiten installierten Materialien gehen mit Fertigstellung der Arbeiten auf den Kunden über. Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass die von PSP erbrachten Wartungsleistungen keine Reparaturen an den Arbeiten oder an Teilen des physischen Paketraums umfassen.

17. Sonstiges. Diese Vereinbarung (und die dazugehörige Bestellung) darf nicht ergänzt, geändert oder modifiziert werden, und auf keine Bestimmung dieser Vereinbarung darf verzichtet werden, es sei denn, dies geschieht durch eine schriftliche Vereinbarung, die von beiden Parteien unterzeichnet wurde, oder im Falle eines Verzichts durch die Partei, die auf die Einhaltung verzichtet. Keine der Parteien darf ihre Rechte, Pflichten oder Lizenzen aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten; jedoch kann PSP diese Vereinbarung und ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung im Wege einer Fusion, Konsolidierung oder Übernahme aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte oder Geschäfte von PSP an einen Nachfolger dieser Partei abtreten, sofern dieser Nachfolger sich bereit erklärt, alle Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung einzuhalten. Wenn der Kunde nicht mehr Eigentümer oder Betreiber der Immobilie ist, muss er diese Vereinbarung innerhalb von 30 Tagen nach einem solchen Verkauf oder der Beendigung der Betriebsvereinbarung auf einen Käufer oder neuen Betreiber der Immobilie übertragen. Wenn keine solche Übertragung vereinbart wird, ist PSP berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen, und der Kunde haftet für alle ausstehenden Gebühren, die während der ursprünglichen Laufzeit oder der dann aktuellen Verlängerungsperiode fällig sind. Diese Vereinbarung ist für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich und kommt diesen zugute. PSP und der Kunde sind unabhängige Vertragspartner, und weder PSP noch der Kunde sind Vertreter, Beauftragte, Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Partner des jeweils anderen. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen PSP und dem Kunden dar. Niemand außer einer Partei dieser Vereinbarung hat das Recht, eine ihrer Bestimmungen durchzusetzen. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte in Frankfurt am Main die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche).

Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung sind an die auf den Unterschriftenseiten dieser Vereinbarung (oder in einem separaten Schreiben) angegebenen Adressen per Fax, E-Mail oder einem national anerkannten Express-Zustelldienst zu senden und gelten mit ihrem Eingang als zugestellt. Der Verzicht auf die Geltendmachung einer Verletzung oder Nichterfüllung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf die Geltendmachung einer späteren Verletzung oder Nichterfüllung dar und hat keine Änderung oder Aufhebung der Rechte der verzichtenden Partei zur Folge. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung in irgendeiner Hinsicht für nicht durchsetzbar befunden werden, so wird diese Bestimmung gestrichen, und die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

PSP-DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

In dieser Datenverarbeitungsvereinbarung haben die Begriffe „**Verantwortlicher**“, „**Auftragsverarbeiter**“, „**betroffene Person**“, „**personenbezogene Daten**“, „**Verletzung** des Schutzes **personenbezogener Daten**“, „**Verarbeitung**“ und „**geeignete technische und organisatorische Maßnahmen**“ die in den Datenschutzgesetzen festgelegte Bedeutung. Andere definierte Begriffe haben die in Ihrer PSP-Plattformvereinbarung festgelegte Bedeutung.

1. Datenschutz

- 1.1 Beide Parteien halten alle geltenden Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung ein. In dieser Klausel 1 bezeichnet der Begriff „**geltende Gesetze**“ (sofern und soweit sie für PSP gelten) das Recht der Europäischen Union und das Recht jedes Mitgliedstaats der Europäischen Union.
- 1.2 Die Parteien erkennen an, dass im Sinne der Datenschutzgesetzgebung der Kunde der Verantwortliche und PSP der Auftragsverarbeiter ist. In Klausel 2 unten sind der Umfang, die Art und der Zweck der Verarbeitung durch PSP, die Dauer der Verarbeitung sowie die Arten von personenbezogenen Daten und Kategorien von betroffenen Personen festgelegt.
- 1.3 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 1.1 stellt der Kunde sicher, dass er über alle erforderlichen Einwilligungen und Hinweise verfügt, um die rechtmäßige Übermittlung der personenbezogenen Daten an PSP und/oder die rechtmäßige Erhebung der personenbezogenen Daten durch PSP im Namen des Kunden für die Dauer und zu den Zwecken dieser Vereinbarung zu ermöglichen.
- 1.4 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 1.1 wird PSP in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen von PSP aus dieser Vereinbarung verarbeitet werden, Folgendes tun:
 - (a) personenbezogene Daten nur auf der Grundlage der dokumentierten schriftlichen Anweisungen des Kunden oder anderweitig nur in dem Umfang zu verarbeiten, der für die Erbringung der Dienstleistungen für Mieter (als betroffene Personen) erforderlich ist, es sei denn, PSP ist nach geltendem Recht verpflichtet, diese personenbezogenen Daten anderweitig zu verarbeiten. Wenn PSP sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf geltendes Recht stützt, muss PSP den Kunden unverzüglich darüber informieren, es sei denn, dieses geltende Recht verbietet PSP eine solche Benachrichtigung des Kunden;
 - (b) sicherstellen, dass es über geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten und vor versehentlichem Verlust, Zerstörung oder Beschädigung personenbezogener Daten verfügt, die dem Schaden angemessen sind, der durch die unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung oder den versehentlichen Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung entstehen könnte, sowie der Art der zu schützenden Daten, unter Berücksichtigung des Stands der technologischen Entwicklung und der Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen (diese Maßnahmen können gegebenenfalls Folgendes umfassen: Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit seiner Systeme und Dienste, Gewährleistung, dass die Verfügbarkeit und der Zugang zu personenbezogenen Daten nach einem Vorfall zeitnah wiederhergestellt werden können, sowie regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen);
 - (c) sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben und/oder diese verarbeiten, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind; und
 - (d) keine personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder eines Drittlandes oder einer internationalen Organisation zu übertragen, wenn die Kommission entschieden hat, dass das betreffende Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet, es sei denn, die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden wurde eingeholt und die folgenden Bedingungen sind erfüllt:
 - (i) Der Kunde oder der Zahlungsdienstleister hat angemessene Garantien in Bezug auf die Übermittlung gegeben.
 - (ii) die betroffene Person verfügt über durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe;

- (iii) der PSP kommt seinen Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen nach, indem er ein angemessenes Schutzniveau für alle übermittelten personenbezogenen Daten gewährleistet; und
- (iv) der Zahlungsdienstleister hält sich an angemessene Anweisungen, die ihm vom Kunden im Voraus in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitgeteilt wurden;
- (e) Unterstützung des Kunden auf dessen Kosten bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen und bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen in Bezug auf Sicherheit, Meldung von Verstößen, Folgenabschätzungen und Konsultationen mit Aufsichtsbehörden oder Regulierungsbehörden;
- (f) den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen, sobald eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird;
- (g) auf schriftliche Anweisung des Kunden personenbezogene Daten und Kopien davon bei Beendigung des Vertrags zu löschen oder an den Kunden zurückzugeben, sofern die Speicherung der personenbezogenen Daten nicht nach geltendem Recht erforderlich ist; und
- (h) vollständige und genaue Aufzeichnungen und Informationen zu führen, um die Einhaltung dieser Datenverarbeitungsvereinbarung gemäß nachzuweisen, und dem Kunden (auf begründete Anfrage) diese Aufzeichnungen und alle anderen Informationen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen von PSP gemäß den Datenschutzgesetzen erforderlich sind, sowie Audits, einschließlich Inspektionen, zuzulassen und daran mitzuwirken, die vom Kunden oder in dessen Auftrag durchgeführt werden, um die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch PSP festzustellen.

- 1.5 PSP darf einen Dritten (Subunternehmer) nur dann mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beauftragen, wenn:
- (a) dem Kunden die Möglichkeit gegeben wird, innerhalb von 5 Werktagen, nachdem PSP dem Kunden alle Einzelheiten zu diesem Subunternehmer schriftlich mitgeteilt hat, gegen die Beauftragung jedes Subunternehmers Einspruch zu erheben; und
 - (b) PSP mit dem Subunternehmer einen schriftlichen Vertrag abschließt, der die notwendigen Bestimmungen enthält, um sicherzustellen, dass diese Weiterverarbeitung den Datenschutzgesetzen entspricht, insbesondere in Bezug auf die Forderung nach angemessenen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen, und dem Kunden auf dessen schriftliche Anfrage hin Kopien der relevanten Auszüge aus solchen Verträgen zur Verfügung stellt.

2. Verarbeitung durch PSP

- (a) Umfang: PSP verarbeitet personenbezogene Daten von Mietern, die vom Kunden oder direkt von den Mietern bereitgestellt werden;
- (b) Art: Kontaktdaten, Identifikationsdaten;
- (c) Zweck der Verarbeitung: Anmeldung der Mieter für die Dienste, Benachrichtigung der Mieter bei Ankunft von Paketen oder in Bezug auf andere für die Dienste relevante Angelegenheiten; Überprüfung der Identität der Mieter beim Zugang zum Paketraum oder bei anderweitiger Kontaktaufnahme mit PSP bezüglich der Dienste; Bereitstellung von Informationen für den Kunden, wenn Fragen zu den Diensten auftreten (z. B. um festzustellen, wer ein bestimmtes Paket entgegengenommen hat);
- (d) Dauer der Verarbeitung: Solange ein Mieter die Dienste abonniert hat;
- (e) Arten von personenbezogenen Daten: Namen, Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Bilder des Mieters beim Betreten des Paketraums, die aus Sicherheitsgründen aufgenommen werden.
- (f) Kategorien der betroffenen Personen: Mieter.

PREISLISTE

Gebühr	Anmerkungen	Zusätzliche Gebühr (ohne MwSt.)
Stornierungsgebühr	Der Kunde storniert oder beantragt eine Terminverschiebung für die Installation innerhalb von 72 Stunden nach der Buchung.	400
Gebühr für abgebrochenen Besuch	Wenn PSP vor Ort war und die Vorbereitungsanweisungen von PSP nicht befolgt wurden, wird eine Gebühr für abgebrochenen Besuch gemäß der Preisliste fällig.	1500 € zuzüglich etwaiger Reisekosten von PSP
Gebühr für Reparaturbesuch	Gilt, wenn ein Reparaturbesuch erforderlich ist, weil das Gerät aufgrund einer Verletzung der Reparaturbedingungen durch den Kunden beschädigt wurde. PSP wird nach Möglichkeit eine Fernreparatur versuchen, um sicherzustellen, dass nur bei Bedarf Kosten anfallen. Regelmäßige Hardware-Reparaturen und Wartungsarbeiten werden ohne zusätzliche Kosten durchgeführt.	100 € pro Stunde vor Ort bei einer Mindestgebühr von 4 Stunden, zuzüglich Reisekosten

DIENSTLEISTUNGSBESCHREIBUNG

Parcel SafePlace Room Platform

- Bietet eine sichere Selbstbedienungslösung für die Zustellung und Abholung von Paketen in einem speziellen Paketraum im Gebäude.
- Bietet eine sichere Schnittstelle, über die Zusteller die an den Raum gelieferten Pakete anhand der Standardlieferadresse für die jeweilige Einheit erfassen können.
- Die Bewohner erhalten automatische Benachrichtigungen (per E-Mail und/oder SMS), wenn ein Paket zugestellt wird.
- Die Benachrichtigungen enthalten eindeutige Zugangsdaten (z. B. einen Zugangscode oder einen QR-Code), die den Zugang zum Paketraum ermöglichen.
- Der Zugang wird durch das Parcel SafePlace-System kontrolliert und überwacht, das verwendete oder abgelaufene Codes automatisch deaktiviert.
- Die Bewohner können den Paketraum nach Belieben betreten, um ihre Pakete abzuholen, ohne dass Personal hinzugezogen werden muss.
- Die Plattform bietet eine überprüfbare, sichere und bequeme Paketabholung für Bewohner und reduziert den Arbeitsaufwand für das Personal vor Ort.

Parcel SafePlace Lite-Plattform

- Bietet eine verwaltete Lösung für die Paketabholung, die über das Empfangs- oder Verwaltungspersonal vor Ort betrieben wird.
- Bietet eine sichere Schnittstelle, über die Zusteller die an den Raum gelieferten Pakete anhand der Standardlieferadresse für die jeweilige Einheit erfassen können.
- Die Bewohner werden automatisch (per E-Mail und/oder SMS) benachrichtigt, wenn ein Paket zur Abholung bereitsteht.
- Die Benachrichtigungen enthalten einen digitalen Abholcode oder einen QR-Code, der am Parcel SafePlace-Kiosk oder dem Empfangspersonal vorgelegt werden muss.
- Das Empfangspersonal oder autorisierte Mitarbeiter überprüfen den Abholcode und händigen das Paket an den Bewohner aus.
- Das System zeichnet alle Paketeingänge und -abholungen auf und verfolgt sie, wodurch eine sichere und transparente Paketverwaltung gewährleistet wird.
- Ermöglicht Gebäuden ohne eigenen Paketraum einen strukturierten und effizienten Paketabwicklungsprozess.

Parcel SafePlace SmartVault-Plattform

- Bietet eine sichere, automatisierte Lösung für die Lagerung und Entnahme von Paketen durch intelligente Schließfächer oder Tresore vor Ort.
- Pakete werden direkt in einzelne Schließfachfächer geliefert, die mit der Adresse oder Einheit des vorgesehenen Empfängers verknüpft sind.
- Die Bewohner werden bei der Zustellung automatisch (per E-Mail und/oder SMS) benachrichtigt und erhalten einen einmaligen Zugangscode oder QR-Code für die Abholung.

- Die Bewohner können ihre Pakete mit den bereitgestellten Zugangsdaten direkt aus dem zugewiesenen Schließfach abholen.
- Das System unterstützt mehrere Paketgrößen und kann gleichzeitige Lieferungen für mehrere Bewohner verwalten.
- Der Zugriff und die Nutzung werden elektronisch protokolliert, wodurch die vollständige Überprüfbarkeit und Sicherheit der Paketabwicklung gewährleistet ist.
- Das System ist so konzipiert, dass es ohne Beteiligung von Personal vor Ort funktioniert und eine vollständig digitale, skalierbare Lösung für die Paketverwaltung bietet.